

**Landratsamt Mittelsachsen**  
**Geschäftsstelle Kreistag**  
**Frauensteiner Straße 43**  
**09599 Freiberg**

## Schriftliche Anfrage an den Landrat gem. § 24 Abs. 6 SächsLKro i.V.m. § 21 Geschäftsordnung (GO)

### Ich stelle folgende Fragen:

Als Freiberger Bürger und aktiver Beobachter der Oberbürgermeisterwahl ist mir aufgefallen, dass auf den Wahlplakaten des Kandidaten der „Linksfront“ (SPD, LINKE, B90/GRÜNE und FFA) **Christian Pudack** das lt. Pressegesetz vorgeschriebene Impressum fehlt.

Als ordnungsliebender Bürger habe ich das - nach Rücksprache mit dem Freiberger Ordnungsamt und Verweis dahin - dem Ordnungsamt des Landkreises mitgeteilt, verbunden mit der Bitte die Ordnungswidrigkeit abzustellen und entsprechende Sanktionen zu verhängen (Ende August 2025).

Im weiteren Verlauf ist mir noch aufgefallen, dass das gleiche Problem auch auf den Flyern des Herrn Pudack bestand (22.09.2025).

Seitens des Unterzeichners wurde davon ausgegangen, dass die vorgenannte Meldung eine umgehende Behebung des Mangels nach sich ziehen würde. Bedauerlicherweise sind die betreffenden Plakate jedoch nach wie vor ohne Impressum, jedoch teilweise mit nachträglich angebrachten Aufklebern für den zweiten Wahlgang versehen, im öffentlichen Raum angebracht.

- 1) Wann und in welcher Form wurde der Verursacher der Ordnungswidrigkeit mit der Abstellung des Mangels beauftragt? (bitte alle Schreiben auflisten)
- 2) Wenn keine Verfolgung der Ordnungswidrigkeit eingeleitet wurde: Wurde von einer Verfolgung der Ordnungswidrigkeit gemäß § 47 OWiG aus Opportunitätsgründen abgesehen?
- 3) Wenn 2) ja: Wie begründet sich das Absehen von einer Verfolgung der Ordnungswidrigkeit im vorliegenden Fall?
- 4) Wenn 1) ja, also eine Verfolgung der Ordnungswidrigkeit eingeleitet wurde: Wurden bereits Sanktionen angedroht oder verhängt?
- 5) Wie wurde in der Vergangenheit bei gleichgelagerten Fällen mit welchem Ergebnis verfahren?
- 6) Wie hoch ist das Fallaufkommen in den letzten 5 Jahren (bitte auch nach Parteien aufgliedern)?

**Ich bitte um (bitte ankreuzen):**

Mündliche Antwort, möglichst in folgender Gremiensitzung (Name und Datum):

Schriftliche Antwort

**Bei schriftlicher Antwort (Optionen nach § 21 Abs. 4 GO):**

Diese Anfrage und die schriftliche Antwort sollen veröffentlicht werden.

Ich verzichte auf den Zugang der Antwort und verlange deren unmittelbare Veröffentlichung.

15.10.2025

Marko Winter

---

Datum

---

Unterschrift Fragesteller

\* Wird die Anfrage als E-Mail-Anhang eingereicht, reicht die Namenswiedergabe in der E-Mail.